

E-Vergabe, eForms, elektronischer Bekanntmachungsservice - Aktuelles, Probleme und Rechtsprechung sowie das neue Onlinezugangsgesetz (OZG)

Problem:

Die Beschaffungspraxis befindet sich durch die E-Vergabe im Umbruch: Auftraggeber werden zur E-Vergabe verpflichtet, Bieter dazu, Angebote elektronisch einzureichen.

Für den Unterschwellenbereich in Sachsen-Anhalt endet die letzte Übergangsfrist am 29. Februar 2024! Im Oberschwellenbereich endeten die letzten Übergangsfristen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bereits vor einigen Jahren. Seit dem 25. Oktober 2023 ist die Verwendung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) verpflichtend. Auftraggeber und Bieter müssen also zahlreiche neue Pflichten erfüllen. So müssen insbesondere Vergabeunterlagen online bereitgestellt werden und Angebote müssen verschlüsselt sein.

Mit der E-Vergabe entstehen daher neue Fehlerquellen. Was ist, wenn die Unterlagen nicht abgerufen werden können, noch eine Registrierung oder gar ein Entgelt verlangt wird? Wie viele „Klicks“ sind überhaupt bis zum Download der Vergabeunterlagen zumutbar? Welche Folgen hat es, wenn Angebote verspätet, unverschlüsselt oder im falschen Dateiformat übermittelt werden? Wem sind Fehler bei dem Kommunikationsvorgang zuzurechnen? Wie ist mit Angeboten umzugehen, die über E-Mail oder einen Kommunikationskanal der E-Vergabe-Lösung eingegangen sind? Zur E-Vergabe gibt es bereits eine umfangreiche Spruchpraxis der Vergabenachprüfungsinstanzen.

Lösung:

Unser Seminar hilft Auftraggebern und Bietern beim Einstieg in die E-Vergabe. Maßstab der Veranstaltung sind Verständlichkeit und Praxisnähe. Das didaktische Konzept zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass für ein Grundverständnis der E-Vergabe weder Informatik- noch Jura-Studiums notwendig sind, sondern dass auch der gesunde Menschenverstand reicht.

In der Regel wird in der E-Vergabe nämlich nur elektronisch nachzubilden versucht, was schon für die Papiervergabe galt (z. B. Geheimwettbewerb). Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden die typischen Problemstellungen der E-Vergabe vorgestellt und - auf der Basis aktueller Rechtsprechung - Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Aus dem Inhalt:

- E-Vergabe i. S. d. des neuen Vergaberechts / Reichweite der Pflicht zur E-Vergabe / Übergangsregelungen / Pflichten im Unterschwellenbereich
- Alle Unterlagen Online / Registrierungszwang und Gebühren
- Verpflichtung zur Verwendung elektronischer Standardformulare („eForms“) und „Bekanntmachungsservice“
- Onlinezugangsgesetz (OZG) und öffentliche Beschaffung
- Notwendige Inhalte der Bekanntmachung / Wie viele „Klicks“ bis zum Download der Vergabeunterlagen?
- Zugang zu geänderten Vergabeunterlagen u. Antworten auf Bieterfragen
- elektronische Signatur u. elektronisches Siegel / Textform / Verschlüsselung
- Wie ein elektronisches Angebot einreichen?
- Umgang mit Übermittlungsfehlern / Verspätung / fehlender Verschlüsselung
- Gesetzliche Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit / Reichweite und Folgerungen aus EU-DSGVO, BDSG - neu, LDSG – neu etc. / technische Möglichkeiten (Verschlüsselung, VPN u.s.w.)
- Angebote über E-Mail oder einen Kommunikationskanal der E-Vergabe-Lösung
- Vorinformation gemäß § 134 GWB / § 19 Abs. 1 TVergG LSA über das E-Vergabeportal
- Aktuelle Rechtsprechung und neue technische Entwicklungen

Ihr Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Software, ÖPNV, Abfallentsorgung, Verpflegung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagewerke, z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung, Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018 und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Termin/Veranstaltungsort: **05.03.2024 - 10:00 bis 16:00 Uhr**
Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

Seminarentgelt*: 280,00 €

Option: 250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

**E-Vergabe, eForms, elektronischer Bekanntmachungsservice - Aktuelles,
Probleme und Rechtsprechung sowie das neue Onlinezugangsgesetz (OZG)
am 05.03.2024**

Seminarentgelt: 280,00 €
Option: 250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung
enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihen-
folge der eingegangenen Anmeldungen.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de